

Referenz: Konzession Nr.
Bern, Juni 2012

Anhang II

Auskunftspflicht

Konzessionärin

Exemple AG

1 Dienste / Produkte

Die Konzessionärin liefert dem BAKOM eine Auflistung der in ihrem Netz implementierten Dienste „Services with high commercial interest“ gemäss Part 2 des GSM MoU PRD SE.03.

Die Konzessionärin informiert das BAKOM über die von ihr dem allgemeinen Publikum angebotenen Produkte in Form entsprechender Produktebeschriebe und Preislisten. Falls die Preise auf dem Internet abrufbar sind, genügt für diese die Angabe der entsprechenden Homepage.

Die Informationen bezüglich der Dienste und Produkte sind dem BAKOM halbjährlich, jeweils bis spätestens am 31. Januar bzw. 31. Juli zukommen zu lassen.

Die Informationen bezüglich der Dienste und Produkte werden vom BAKOM als nicht vertraulich behandelt.

2 Teilnehmerzahlen

Die Konzessionärin liefert dem BAKOM die Zahl der Kunden auf ihrem Netz, unterteilt nach Produktgruppen.

Die Teilnehmerzahlen sind dem BAKOM alle drei Monate, jeweils bis spätestens Ende der Monate Januar, April, Juli, Oktober zuzustellen. Sie werden vom BAKOM vertraulich behandelt. Ihre anonymisierte Veröffentlichung im Rahmen einer amtlichen Fernmeldestatistik bleibt vorbehalten.

3 Versorgung

Dem BAKOM sind die Funkversorgungskarten periodisch elektronisch zuzustellen. Für die einzelnen Frequenzbänder (800 MHz, 900 MHz, 1800 MHz, 2100 MHz und 2600 MHz) und pro genutzte Mobilfunktechnologie sind separate Plots zu liefern.

Die Konzessionärin stellt im Weiteren folgende Angaben zur Verfügung:

- Flächenversorgung: Prozentualer Anteil der gesamten Fläche der Schweiz.
- Bevölkerungsverorgung: Prozentualer Anteil der gesamten Schweizer Bevölkerung.
- Die Angaben bezüglich der Versorgung sind dem BAKOM halbjährlich, jeweils bis spätestens am 31. Januar bzw. 31. Juli zukommen zu lassen.

Sämtliche Angaben bezüglich der Versorgung werden vom BAKOM vertraulich behandelt. Ihre anonymisierte Veröffentlichung im Rahmen einer amtlichen Fernmeldestatistik bleibt vorbehalten.